

# Assistance Unfall

## Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Oberösterreichische Versicherung AG  
Firmensitz: Linz, FN: 36941a, LG Linz, Österreich  
Version: PIBUAss.2018

Produkt: Personenunfall

### Wichtiger Hinweis

**ACHTUNG:** Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolize und in den Versicherungsbedingungen.

### Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Assistanceleistungen im Zusammenhang mit einem Unfall

#### Was ist versichert?

- ✓ Versichert sind Unfälle. Das sind Ereignisse, die plötzlich von außen auf Sie einwirken und unfreiwillig zu einer Gesundheitsschädigung führen.

Folgende Leistungen werden bei und nach Unfällen erbracht:  
Geltungsbereich Österreich:

- ✓ Verlegungstransport
- ✓ Haushaltshilfe nach Knochenbruch, Bänderriss oder mindestens 24-stündigem Krankenhausaufenthalt
- ✓ Hauskrankenpflege
- ✓ Einholung einer qualifizierten ärztlichen Zweitmeinung
- ✓ Kinderbetreuung
- ✓ Betreuung von Haustieren

Geltungsbereich weltweit, ausgenommen Österreich:

- ✓ Medizinisch notwendige Behandlungskosten
- ✓ Verletztenrücktransport/Rückholung mit Ambulanzjet
- ✓ Reiserückrufservice
- ✓ Medikamenten- und Serentransport
- ✓ Bevorschussung von Anwalts-, Gerichts- und Dolmetscherkosten

Geltungsbereich weltweit:

- ✓ 24-Stunden Unfall-Notrufservice
- ✓ Verunglücktenbesuch durch einen Familienangehörigen
- ✓ Hilfestellung im Todesfall

Die Leistungen und die Versicherungssummen vereinbart die Oberösterreichische Versicherung AG mit Ihnen im Versicherungsvertrag.

#### Was ist nicht versichert?

- ✗ Krankheiten

Unfälle:

- ✗ von Piloten und anderen Besatzungsmitgliedern
- ✗ bei motorsportlichen Wettbewerben
- ✗ bei nordischen und alpinen Skisport-Wettbewerben
- ✗ bei vorsätzlichen, gerichtlich strafbaren Handlungen
- ✗ in Zusammenhang mit Kriegen und inneren Unruhen
- ✗ durch chemische, biologische oder nukleare Waffen
- ✗ durch radioaktive Strahlung
- ✗ infolge wesentlicher Beeinträchtigung durch Alkohol, Suchtgifte oder Medikamente
- ✗ bei der Ausübung besonders gefährlicher Sportarten
- ✗ bei Heilmaßnahmen

#### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Die Leistungen sind bei jedem Unfall begrenzt mit den auf der Polize angeführten Höchstbeträgen.
- ! Bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Schadenherbeiführung entfällt der Versicherungsschutz.



## Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz gilt weltweit, sofern bei einzelnen Leistungen nicht entsprechende Einschränkungen oder Abweichungen angeführt sind.



## Welche Verpflichtungen habe ich?

- ➔ Sämtliche Versicherungsfälle sind der Notfallzentrale der Oberösterreichischen Versicherung AG noch vor Inanspruchnahme von Leistungen telefonisch zu melden.
- ➔ An der Feststellung des Sachverhalts ist mitzuwirken und erforderliche Unterlagen sind beizubringen.
- ➔ Originalbelege zum Nachweis der Schadenshöhe sind vorzulegen.



## Wann und wie zahle ich?

**Wann:** Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus - wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

**Wie:** z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder online - wie vereinbart.



## Wann beginnt und endet die Deckung?

**Beginn:**

- ➔ Wie im Versicherungsvertrag vereinbart - allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

**Ende:**

- ➔ Vertragsdauer kürzer als ein Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt - ohne Kündigung.
- ➔ Vertragsdauer länger als ein Jahr: Der Versicherungsschutz verlängert sich nach Vertragsablauf jeweils um ein Jahr, außer Sie oder die Oberösterreichische Versicherung AG kündigen den Vertrag fristgerecht.



## Wie kann ich den Vertrag kündigen?

**Verbraucher:**

- ➔ Sie können den Vertrag zum Ende des dritten Versicherungsjahres kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.
- ➔ Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.

**Unternehmer:**

- ➔ Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. im Schadenfall, vorzeitig gekündigt werden.